

Niederschrift öffentliche Sondersitzung des Stadtrates der Stadt Zeulenroda- Triebes

Sitzungstermin:	Mittwoch, 26.01.2022
Sitzungsbeginn:	18:30 Uhr
Sitzungsende:	21:50 Uhr
Ort, Raum:	Schützenhaus Triebes, Niederböhmersdorfer Str. 17, 07950 Zeulenroda-Triebes

Anwesend sind:

Frau Heike Bergmann
Frau Annette Bierlich
Herr Mike Fritzsche
Herr Wolfgang Gaschler
Herr Dr. Horst Gerber
Herr Michael Glock
Herr René Greyer
Herr Heiko Hammer
Herr Nils Hammerschmidt
Herr Markus Hofmann
Herr Frank Höhn
Herr Sandro Kirst
Herr Nils Köber
Herr Guido Löffler (ab TOP 2)
Frau Annekatrin Michalke-Schulz
Frau Kerstin Neuparth
Herr Dieter Perthel
Herr Frank Pitzing
Herr Sebastian Prediger
Herr Andreas Rosenbaum
Herr Ronny Schmutzler
Herr Jörg Schneider
Herr Andreas Senkowski
Frau Diana Skibbe
Herr René Spanner
Herr Andreas Staps
Herr Andreas Stiller
Herr Dieter Swierczek
Frau Anja Tischendorf
Herr Martin Warmuth

Entschuldigt fehlen:

Herr Guido Drobny
Herr Jens Kotlinsky
Frau Corina Peipp
Frau Jana Wächter
Herr Axel Wagner
Herr Tino Winkler

Herr Hammerschmidt begrüßt die Anwesenden, stellt die form- und fristgerechte Ladung und die Beschlussfähigkeit fest.

Tagesordnung:

Öffentlicher Teil

- 1 Feststellung der Tagesordnung
- 2 Anfragen an Interspa-Gruppe
- 3 Beanstandung der Beschlüsse BVZTö-024-2022 und BVZTö-025-2022 vom 12.01.2022
- 4 Aufhebung des Beschlusses BVZTö-024-2022 vom 12.01.2022
Vorlage: BVZTö-029-2022
- 5 Aufhebung des Beschlusses BVZTö-025-2022 vom 12.01.2022
Vorlage: BVZTö-030-2022
- 6 Vergabe von Planungsleistungen – Umbau Thermen- und Erlebniswelt „Waikiki“ –
Objektplanungen Gebäude und Freianlagen sowie Tragwerksplanung
Vorlage: BVZTö-027-2022
- 7 Vergabe von Planungsleistungen – Kommunalbad – Objektplanung Gebäude
Vorlage: BVZTö-028-2022

Protokoll:

Öffentlicher Teil

zu 1 Feststellung der Tagesordnung

Herr Hammerschmidt teilt mit, dass zur heutigen Sitzung Herr Richter (Kommunalaufsicht) und Herr Kurz sowie Vertreter der Interspa-Gruppe anwesend sind.

Die vorliegende Tagesordnung wird bei 23 anwesenden Stadträten einstimmig bestätigt.

Der Bürgermeister stellt zunächst die Nichtöffentlichkeit her. Er unterrichtet zu einem Vorschlag/Kompromiss, was die Vergabe-Beschlüsse betrifft.

Herr Glock stellt einen Antrag zu den Vergabe-Beschlüssen (siehe öffentlicher Teil).

Danach werden im nichtöffentlichen Teil Anfragen der Stadträte vom Bürgermeister und Herrn Richter beantwortet.

zu 2 Anfragen an Interspa-Gruppe

Der Bürgermeister informiert, dass die Präsentation der Interspa-Gruppe den Stadträten bereits digital zur Verfügung gestellt wurde.

Herr Kurz und Herr Atzberger (Interspa-Gruppe) stellen die Präsentation der Öffentlichkeit vor. Danach werden die Anfragen der Stadträte beantwortet:

Herr Warmuth:

- Sind die gastronomischen- und Badeinrichtungen barrierefrei?
- ➔ Die Bereiche sind behindertengerecht.

Herr Höhn:

- Warum hat sich die Interspa-Gruppe nicht am Wettbewerb beteiligt?
- ➔ Ein Interessenbekundungsverfahren begründet kein Vergabeverfahren, deswegen wurde sich nicht beworben.
- Anfrage zu Förderung - PPP
- ➔ Die Gruppe strebt ganzheitliches Konzept an. Thema PPP und Förderung schließt sich nicht aus, auch nicht in Thüringen.

Herr Hammerschmidt:

- Der Stadt wird eine sehr hohe Förderquote (90 %) in Aussicht gestellt, die nur Kommunen lt. Fördermittelrichtlinie bekommen und keine Dritten bevorteilen können.
- ➔ Es wird keine 90 % Förderung geben. Die Förderung wird zwischen 60 und 75 % (Aussage Hr. Stöhr, Frau Dr. Erdmann) liegen. 90 % ist Ausnahmefördersatz und Rechnungshof hat gesagt, Ausnahme kann nicht Regel sein. Wir realisieren die sogenannte Durchleitungsvariante mit sehr hohen Anforderungen nachher für den Betreiber. Die Chance ist jetzt die ganzheitliche Konzeption.

Herr Staps:

- Die Interspa-Gruppe hat sich nicht am Interessenbekundungsverfahren beteiligt. Wie ist sie auf das Waikiki aufmerksam geworden, durch eine Rundreise?
- ➔ War in der Tat eine Rundreise, man hatte einen Termin in Erfurt betreffs Bad Lobenstein und Oberhof und hat im Bioseehotel übernachtet und nach der Badführung angefragt. Dann wurde Frau Kusturica kontaktiert und ein Termin beim Bürgermeister hat stattgefunden.

Herr Dr. Gerber:

- Wer steht im Hintergrund als Financier? Wie sieht es mit der Insolvenz der Interspa-Gruppe aus? Welche Sicherheiten können der Stadt hinsichtlich Finanzkraft und Umsetzbarkeit geboten werden?
- ➔ Mit der Insolvenz ist es einerseits richtig, dies hatte mit der Pandemie-Situation (behördlichen Schließungen) zu tun. Die Insolvenz der Betreibergesellschaften ist beendet, es gibt keine Insolvenzen mehr. Bankennachweise können erbracht werden.

Herr Hofmann:

- Anfrage zu Liquidität und Liquiditätsnachweis. Es gab Probleme mit dem Bad in Wismar. Anfrage zu Geschäftsführer Herr Mayer (Testimonial in Schottland).
- ➔ Der Rechtsstreit in Wismar hatte mit dem Schaden durch Corona-Schließungen beim Schul- und Vereinsschwimmen zu tun. Bezüglich der Anfrage zu Herr Mayer wird mitgeteilt, dass er Schulungen für Manager gegeben hat.

Frau Bierlich:

- Anfrage, wenn es mit dem Vorhaben in Zeulenroda-Triebes nichts wird, wird dann in der Nähe investiert oder Deutschland-weit?
- ➔ Die Gruppe soll weiterentwickelt werden, man ist mit 16 Standorten im Gespräch, ca. 10 werden verwirklicht.

Herr Glock:

- Bezüglich des Änderungsantrages der CDU-Fraktion zu den Leistungsphasen 1 – 3, wäre dies für die Gruppe kritisch?
- ➔ Die Interspa-Gruppe will grundsätzlich für ein richtiges Konzept werben. Nur ein ganzheitlicher Ansatz ist langfristig tragfähig (nachhaltiger Input).

Herr Hammerschmidt:

- Da sich die Interspa-Gruppe nicht am Interessenbekundungsverfahren Hotel und auch nicht bei den Planungsleistungen beteiligt hat, gibt es aus Sicht der Stadt keinen Grund, das Planerauswahlverfahren aufzuheben.

Herr Stiller:

- Anfrage zur Höhe der Förderung
- ➔ Frau Förster teilt mit, dass nach wie vor die Förderung in Höhe von 90 % bestätigt wurde.

Herr Prediger:

- Möchte von den Vertretern der Interspa-Gruppe wissen, wie realistisch sie es sehen, dass städtischer Zuschuss in Höhe von 250.000 € ausreicht (Beschluss dass städtischer Zuschuss nach Sanierung nicht 250.000 € jährlich übersteigt).
- ➔ Wie wurde festgestellt, dass 250.000 € reichen, wenn es vorher ein Vielfaches mehr betragen hat? Es ist faktisch unmöglich, wenn ein Energiekonzept nicht zusätzlich mit verfolgt wird.

Herr Senkowski:

- Anfrage in Sachen Wirtschaftlichkeit – wenn das Vorhaben mit der Interspa-Gruppe durchgeführt wird, wird der städtische Zuschuss dann nicht mehr benötigt?
- ➔ Davon geht die Interspa-Gruppe aus.

Frau Bierlich:

- Anfrage an Herrn Richter (Kommunalaufsicht) - wie er die Sache sieht?
- ➔ Herr Richter teilt mit, wenn heute keine Vergabe erfolgt, gibt es keine Fördermittel. Herr Richter fragt die Vertreter Interspa-Gruppe an, ob sie Fördermittel beantragen würden? ➔ Die Interspa-Gruppe könnte für das Bad keine Fördermittel beantragen, nur für das Hotel und Feriendorf.

Herr Glock:

- Absicht ist es, mit dem Kompromissvorschlag der CDU-Fraktion die Leistungsphasen 1 – 3 durchzuführen und dann auf das Konzept zu setzen, was so aussehen könnte wie Wonnemar oder von einem Anderen – das Ganzheitliche.

zu 3 **Beanstandung der Beschlüsse BVZTö-024-2022 und BVZTö-025-2022 vom 12.01.2022**

Herr Hammerschmidt liest folgenden Wortlaut vor:

Die Beschlüsse des Stadtrats Zeulenroda-Triebes BVTZö-024-2022 „Vergabe der Planungsleistungen – Umbau der Thermen- und Erlebniswelt „Waikiki“ – Objektplanung Gebäude und Freianlagen sowie Tragwerksplanung“ und BVZTö-025 „Vergabe von Planungsleistungen – Kommunalbad - Objektleistungen“ halte ich für rechtwidrig.

Zu seiner Sitzung am 22.01.2020 hat der Stadtrat Zeulenroda-Triebes (Stadtrat) ein klares Votum zum Umbau der Thermen- und Erlebniswelt „Waikiki“ abgegeben. Nach ausgewogener Abwägung aller vorgelegten Varianten hat der Stadtrat einstimmig den Beschluss BVZTö-003-2020 gefasst.

Diesen Beschluss bewerte ich als Grundsatzbeschluss des Stadtrats Zeulenroda-Triebes zum Umbau der Thermen- und Erlebniswelt „Waikiki“.

Darüber hinaus wurde mit Beschluss BVZTö-075-2020 des Stadtrats vom 23.09.2020, die im Beschluss BVZTö-003-2020 festgeschriebene maximale Investitionssumme für den Umbau der Thermen- und Erlebniswelt „Waikiki“ von 10.800.000,- € (Brutto) auf 12.630.000,-€ (Brutto) für den 1. Bauabschnitt erhöht. Zudem wurde beschlossen, dass im Fördermittelantrag für die GRW-Förderung (Erlebnisbad + Sauna) der 2. Bauabschnitt mit Investitionskosten in Höhe von 1.630.000,- € (Brutto) und der 3. Bauabschnitt mit Investitionskosten in Höhe von 2.270.000,- € (Brutto) ausgewiesen werden.

Für das Kommunalbad wurde auf der Grundlage des Beschlusses BVZTö-070-2021 vom 29.09.2021 ein Fördermittelantrag über das Bundesprogramm „Sanierung kommunaler Einrichtungen in den Bereichen Sport, Jugend und Kultur“ mit Gesamtkosten in Höhe von 1,92 Mio € gestellt.

Im Vertrauen auf diese (Grundsatz)Entscheidungen des Stadtrats zum Umbau der Thermen- und Erlebniswelt „Waikiki“ und den daraus ableitenden Gestaltungsauftrag an die Stadtverwaltung Zeulenroda-Triebes (Stadtverwaltung) zum Vollzug der Beschlüsse, wurden die Planungsleistungen ausgeschrieben. Die Ausschreibung erfolgte nach europaweiten Vergabeverfahren (VgV-Verfahren).

Für mich ist ein Ausfluss des Demokratieverständnisses, dass gefällte Entscheidungen durch das Mehrheitsprinzip für alle Stadträte bindend sind. Im Rahmen der Behandlung der Vergabeleistungen zur Stadtratssitzung am 12.01.2022 konnte die Öffentlichkeit den Eindruck gewinnen, dass der Stadtrat nunmehr in Sachen des Umbaus der Thermen- und Erlebniswelt „Waikiki“ eine Rolle rückwärts gemacht hat und damit zeigt, dass die gefassten Beschlüsse bestenfalls „Makulatur“ sind.

Dem Stadtrat lagen zu seiner Sitzung am 12.01.2022 die Beschlussvorlagen BVZTö-024-2022 und BVZTö-025-2022 zur öffentlichen Beratung vor.

Beide Beschlüsse wurden vom Stadtrat abgelehnt.

Bereits im Anschluss an den Abstimmungsvorgang habe ich den Stadtrat darüber unterrichtet, dass die gefassten Beschlüsse möglicherweise rechtswidrig sind und habe die Einleitung des Beanstandungsverfahrens nach § 44 ThürKO angekündigt.

Die Entscheidung des Stadtrats ist rechtswidrig und wird wie folgt begründet:

Grundlegende Voraussetzung für die Beanstandung des Beschlusses ist dessen Rechtswidrigkeit. Dies ist vorliegend aus materiellen Gründen der Fall. Die Gründe für die materielle Rechtswidrigkeit des Beschlusses ergeben sich aus dessen Ablehnung, denn der Beschluss verstößt gegen:

1. **den Grundsatz der wirtschaftlichen und sparsamen Haushaltsführung gemäß § 53 Abs. 1 Satz 1, Abs. 2 Satz 1 ThürKO**
2. **sowie gegen die Pflicht zur Haushaltskonsolidierung nach § 53a ThürKO i. V. m. Buchstabe B Ziffer 1.2.2.1, Ziffer 3 VV Haushaltssicherung.**
3. **da der Vergabewille der Stadt aufgrund des Grundsatzbeschlusses unverändert fortbesteht und die Erteilung des Zuschlags durch die Stadt an das Planungsbüro Geising + Böker die einzige rechtmäßige Entscheidung ist, gibt es unter Umständen für den Bieter aber doch einen Anspruch auf Zuschlagserteilung. Dies ist regelmäßig der Fall, wenn die Aufhebung nur zu dem Zweck erfolgt, Bieter zu diskriminieren (Scheinaufhebung) oder der Auftraggeber für die Aufhebung keinen sachlich gerechtfertigten Grund angibt. Für die Aufhebung der Vergabe der Planungsleistungen liegen keine sachlich rechtfertigenden Gründe vor.**

4. die Stadt Zeulenroda-Triebes befindet sich seit dem Jahr 2017 in der Haushaltskonsolidierung und wird sich aller Vorausschau nach noch bis zum Jahr 2023 in diesem Konsolidierungszustand befinden. Somit besteht für die Stadt die Verpflichtung, die gesetzten Konsolidierungsziele frühestmöglich zu erreichen. Den gesetzlichen Bestimmungen zur Haushaltskonsolidierung folgend, dürfen keine neuen rechtlichen Verpflichtungen eingegangen werden, welche den Haushalt zusätzlich belasten.
5. mit der Ablehnung der Vergabe der Planungsleistungen macht der Stadtrat deutlich gegen vorgenannten rechtsstaatlichen Handlungsmaßstab zu verstoßen. Stadtrat und Verwaltung sind gleichermaßen an Recht und Gesetz gebunden. Beide sind nach Art. 20 Abs. 3 GG zur Beachtung von Recht und Gesetz verpflichtet.

Die entsprechenden Begründungen sind in den folgenden Aufhebungsbeschlüssen detailliert untersetzt.

Da ich die Entscheidungen des Stadtrats für rechtswidrig halte, bin ich gebunden diese Beschlüsse in der nächsten Sitzung, die innerhalb eines Monats nach der Entscheidung stattfinden muss, also heute, gegenüber dem Stadtrat zu beanstanden.

Verbleibt der Stadtrat bei seiner Entscheidung, so werde ich als nächsten Schritt unverzüglich die Rechtsaufsichtsbehörde zu unterrichten.

Ich bitte darum, dass der Stadtrat seine Entscheidungen vom 12.01.2022 überdenkt und die Aufhebung der Beschlüsse BVZTö-024-2022 und BVZTö-025-2022 im weiteren Verlauf der Stadtratssitzung beschließen und die Beschlüsse neu fassen möge.

zu 4 **Aufhebung des Beschlusses BVZTö-024-2022 vom 12.01.2022** **Vorlage: BVZTö-029-2022**

Beschlusstext:

Der Beschluss des Stadtrats Zeulenroda-Triebes BVZTö-024-2022 „Vergabe von Planungsleistungen – Umbau Thermen- und Erlebniswelt „Waikiki“ – Objektplanung Gebäude und Freianlagen sowie Tragwerksplanung“ ist rechtswidrig.

Der Stadtrat Zeulenroda-Triebes beschließt die Aufhebung des Beschlusses BVZTö-024-2022 vom 12.01.2022.

Abstimmungsergebnis:

- Gesamtanzahl der Mitglieder des Stadtrates:	25
- Anwesend:	24
- nach § 38 ThürKO von der Abstimmung ausgeschlossen:	0
- Stimmberechtigt:	24
- Dafür:	13
- Dagegen:	1
- Enthaltung:	10

zu 5 Aufhebung des Beschlusses BVZTö-025-2022 vom 12.01.2022
Vorlage: BVZTö-030-2022

Beschlusstext:

Der Beschluss des Stadtrats Zeulenroda-Triebes BVZTö-025-2022 „Vergabe von Planungsleistungen – Kommunalbad - Objektleistungen“ ist rechtswidrig.

Der Stadtrat Zeulenroda-Triebes beschließt die Aufhebung des Beschlusses BVZTö-025-2022 vom 12.01.2022.

Abstimmungsergebnis:

- Gesamtanzahl der Mitglieder des Stadtrates:	25
- Anwesend:	24
- nach § 38 ThürKO von der Abstimmung ausgeschlossen:	0
- Stimmberechtigt:	24
- Dafür:	13
- Dagegen:	1
- Enthaltung:	10

zu 6 Vergabe von Planungsleistungen – Umbau Thermen- und Erlebniswelt „Waikiki“ – Objektplanungen Gebäude und Freianlagen sowie Tragwerksplanung
Vorlage: BVZTö-027-2022

Herr Glock beantragt im Namen der CDU-Fraktion folgende Ergänzung:

Das EU-Vergabeverfahren für die Objektplanung soll so abgeschlossen werden, dass die Leistungen HOAI Leistungsphase 1 bis 3 vergeben werden, die nach der Erklärung der Verwaltung Voraussetzung für die Einwerbung von Fördermitteln für das Bad sind. Phase 3 wird erst nach Abschluss der Arbeitsgruppe Waikiki und nach Abwägung der verschiedenen Varianten im Stadtrat vorgeschlagen, zur Abstimmung ausgeschrieben werden und unmittelbar sofort die EU-weite integrierte Planung, Bau, Sanierung und der Betrieb des Waikiki und eines damit verbundenen Hotels und eines Feriendorfs.

➔ Der Antrag wird mit 8 Dafür-Stimmen, 14 Dagegen-Stimmen und 2 Enthaltungen abgelehnt.

Es gibt einen weiteren Antrag von Herrn Hammerschmidt, der folgende Ergänzung beantragt:

Dass heute die Planungsphase 1 – 3 vergeben wird, also gleich wie Herr Glock das beziffert hat, der Vollzug der Planungsphase 3 erst nach Vorlage in der Arbeitsgruppe Waikiki, des Variantenvergleichs zu Planungsphase 2 vorgelegen hat und als zweites, mit dem jetzigen Investor Planet-Gruppe bis Ende Februar einen Vertragsentwurf vorzulegen im Aufsichtsrat und wenn das nicht erfolgreich ist, dann eine EU-weite Ausschreibung zur Betreibung des Gesamtresorts vorzunehmen.

➔ Dem Antrag wird mit 18 Dafür-Stimmen und 6 Dagegen-Stimmen zugestimmt.

Beschlusstext (alt):

Der Stadtrat beschließt die Vergabe der Planungsleistungen im Zusammenhang mit dem Vorhaben Umbau Thermen- und Erlebniswelt „Waikiki“ für die Objektplanungen Gebäude und Freianlagen für die Leistungsphasen (LP) 1 bis 3 für die Bauabschnitte (BA) 1 bis 3 und die LP 4 bis 9 für den 1. BA sowie die Tragwerksplanung für ausgewählte Bauteile des 1. BA an die

geising+böcker gmbh, Architekten BDA, Schulterblatt 58 in 20357 Hamburg

mit einer Gesamtauftragssumme in Höhe von 1.167.891,68 € brutto.

Beschlusstext (neu):

Der Stadtrat beschließt die Vergabe der Planungsleistungen im Zusammenhang mit dem Vorhaben Umbau Thermen- und Erlebniswelt „Waikiki“ für die Objektplanungen Gebäude und Freianlagen für die Leistungsphasen 1 bis 3 für die Bauabschnitte 1 bis 3 sowie die Tragwerksplanung für ausgewählte Bauteile des 1. BA an die

geising+böcker gmbh, Architekten BDA, Schulterblatt 58 in 20357 Hamburg

mit einer Gesamtauftragssumme in Höhe von 311.360,70 € brutto.

Der Bürgermeister wird beauftragt, den Vollzug hinsichtlich der Vergabe der LP 3 erst nach Freigabe der Vorplanung durch die Arbeitsgruppe Waikiki vorzunehmen.

Abstimmungsergebnis:

- Gesamtanzahl der Mitglieder des Stadtrates:	25
- Anwesend:	24
- nach § 38 ThürKO von der Abstimmung ausgeschlossen:	0
- Stimmberechtigt:	24
- Dafür:	15
- Dagegen:	9
- Enthaltung:	0

zu 7

Vergabe von Planungsleistungen – Kommunalbad – Objektplanung Gebäude

Vorlage: BVZTö-028-2022

Herr Glock beantragt im Namen der CDU-Fraktion folgende Ergänzung:

Das EU-Vergabeverfahren für die Objektplanung soll so abgeschlossen werden, dass die Leistungen HOAI Leistungsphase 1 bis 3 vergeben werden, die nach der Erklärung der Verwaltung Voraussetzung für die Einwerbung von Fördermitteln für das Bad sind. Phase 3 wird erst nach Abschluss der Arbeitsgruppe Waikiki und nach Abwägung der verschiedenen Varianten im Stadtrat vorgeschlagen, zur Abstimmung ausgeschrieben werden und unmittelbar sofort die EU-weite integrierte Planung, Bau, Sanierung und der Betrieb des Waikiki und eines damit verbundenen Hotels und eines Feriendorfs.

➔ Der Antrag wird mit 9 Dafür-Stimmen, 13 Dagegen-Stimmen und 2 Enthaltungen abgelehnt.

Es gibt einen weiteren Antrag von Herrn Hammerschmidt, der folgende Ergänzung beantragt:

Dass heute die Planungsphase 1 – 3 vergeben wird, also gleich wie Herr Glock das beziffert hat, der Vollzug der Planungsphase 3 erst nach Vorlage in der Arbeitsgruppe Waikiki, des Variantenvergleichs zu Planungsphase 2 vorgelegen hat und als zweites, mit dem jetzigen Investor Planet-Gruppe bis Ende Februar einen Vertragsentwurf vorzulegen im Aufsichtsrat und wenn das nicht erfolgreich ist, dann eine EU-weite Ausschreibung zur Betreibung des Gesamtresorts vorzunehmen.

➔ Dem Antrag wird mit 21 Dafür-Stimmen und 3 Dagegen-Stimmen zugestimmt.

Beschlusstext (alt):

Der Stadtrat beschließt die Vergabe der Planungsleistungen im Zusammenhang mit dem Vorhaben Kommunalbad für die Objektplanung Gebäude, Leistungsphasen 1 bis 9 sowie die Tragwerksplanung für ausgewählte Bauteile, an die

geising+böcker gmbh, Architekten BDA, Schulterblatt 58 in 20357 Hamburg

mit einer Gesamtauftragssumme in Höhe von 151.103,60 € brutto.

Beschlusstext (neu):

Der Stadtrat beschließt die Vergabe der Planungsleistungen im Zusammenhang mit dem Vorhaben Kommunalbad für die Objektplanung Gebäude Leistungsphase 1 bis 3 an die

geising+böcker gmbh, Architekten BDA, Schulterblatt 58 in 20357 Hamburg

mit einer Auftragssumme in Höhe von 44.928,14 € brutto.

Der Bürgermeister wird beauftragt, den Vollzug hinsichtlich der Vergabe der LP 3 erst nach Freigabe der Vorplanung durch die Arbeitsgruppe Waikiki vorzunehmen.

Abstimmungsergebnis:

- Gesamtanzahl der Mitglieder des Stadtrates:	25
- Anwesend:	24
- nach § 38 ThürKO von der Abstimmung ausgeschlossen:	0
- Stimmberechtigt:	24
- Dafür:	15
- Dagegen:	9
- Enthaltung:	0

Zeulenroda-Triebes, den 01.02.2022

Hammerschmidt, Bürgermeister

Rösler, Schriftführerin